



Ausschuss für Heimat und Kommunales

6. Sitzung (öffentlich)

25. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Ausschussprotokoll 18/73 (Anhörung vom 17.11.2022)

Bericht
der Landesregierung
(*Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion*)
Vorlage 18/475

Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/501

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 18/82 (Anhörung I vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1100 und der Ergänzung Drucksache 18/1402 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997

Ausschussprotokoll 18/83 (Anhörung II vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen **20**

Antrag der
Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahmen
18/21, 18/25, 18/26, 18/27, 18/30,
18/33, 18/34, 18/36, 18/38, 18/40

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

5 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen **21**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

in Verbindung mit

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, am 20.01.2023 eine Anhörung zu dem Antrag Drucksache 18/1372 durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

**6 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus
Schuldenfalle retten 24**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1690

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und die weiteren Details in einer Obleuterunde zu klären.

7 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, im Rahmen der für den 20.01.2023 geplanten Ausschusssitzung eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

8 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/459

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zukünftig nicht in jeder Sitzung, sondern jeweils zur ersten Sitzung eines Quartals aufzurufen und die Landesregierung zunächst für das Jahr 2023 zu bitten, jeweils am 20.01., 28.04., 18.08. und am 29.09. zu berichten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Ausschussprotokoll 18/73 (Anhörung vom 17.11.2022)

Bericht
der Landesregierung
(Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion)
Vorlage 18/475

Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/501

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 02.11.2022 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Guido Déus dankt der Landtagsverwaltung und insbesondere dem Sitzungsdokumentarischen Dienst für die Einsatzbereitschaft in den vergangenen Wochen, die es dem Ausschuss erlaube, den engen Fahrplan der Beratungen einzuhalten und die Kommunen vor weiteren Verzögerungen zu bewahren.

Sven Werner Tritschler (AfD) kritisiert das bereits von anderen bemängelte übereilte Haushaltsverfahren. Dieses passe nicht zum Anspruch derjenigen, die sich selbst bei jeder Gelegenheit als Demokraten bezeichneten. Die Anhörung habe zudem deutlich gezeigt, dass die Kommunen mit den ihnen von Bund und Ländern zugewiesenen Aufgaben auch weiterhin überlastet seien. Wenn aus solchen Anhörungen keine Konsequenzen gezogen würden, stelle sich die Frage nach deren Sinnhaftigkeit.

Der Ministerin fehle es weiterhin an Ideen für die Heimatpolitik. Die neue Landesregierung beschränke sich dabei wie die vorherige auf steuerfinanzierte Fototermine in der Provinz. Die CDU wage es nicht, den Begriff „Heimat“ zu definieren.

Justus Moor (SPD) kritisiert die Kürzung von 1,85 Millionen Euro bei den Frauenhäusern im Haushaltsentwurf. Die Streichung des Programms „Moderne Sportstätte“ mit einem Umfang von 100 Millionen Euro, stelle einen schweren Schlag dar. Dieses Programm gehöre zwar eigentlich nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses, habe den Vereinen in vielen Städten und Gemeinden zuletzt jedoch endlich wieder ermöglicht, in Sportstätten zu investieren, und betreffe damit auch die Kommunen.

Der Haushalt bleibe insgesamt hinter den Erwartungen der Städte und Gemeinden zurück. Echte finanzielle Hilfen und Unterstützung blieben in der aktuellen Krise weitgehend aus. Stattdessen werde auf Bilanztrickserei gesetzt, wie er unter TOP 3 näher erläutern werde.

Im Haushalt fänden sich auch keine Altschuldenübernahme oder auch nur Anzeichen dafür, dass eine solche Maßnahme vorbereitet werde. Anstatt echte Unterstützung zu bieten, gründe man einen Arbeitskreis. Während Rheinland-Pfalz, das Saarland oder Hessen angesichts steigender Zinsen Lösungen anböten, schaue NRW weg. Die Anhörungen der vergangenen Woche hätten gezeigt, dass dies vor Ort zu großen Problemen führen werde.

Der im Haushalt für die Übernahme der Straßenbaubeiträge veranschlagte Posten bleibe mit 65 Millionen Euro deutlich zu niedrig. Bisher lasse sich nicht erkennen, dass die vollständige Abschaffung der Beiträge geplant, vorbereitet oder zumindest in den Fokus genommen würde und Schwarz-Grün die eigenen Versprechen umsetzte. Dafür müsste der Ansatz auf 130 Millionen Euro erhöht werden.

Die SPD-Fraktion ziehe für die Begründung der Ablehnung des Haushalts ausschussfremde Bereiche heran, so **Heinrich Frieling (CDU)**. Dies zeige, dass ihr Argumente fehlten. Er halte den vorgelegten Haushaltsentwurf für einen Ausdruck von Stabilität und Verlässlichkeit in Zeiten der Krise. Schwarz-Grün stehe an der Seite der Kommunen und wolle deren Handlungsfähigkeit auch in Zukunft sicherstellen.

Der Kritik beim Thema „Straßenausbaubeiträge“ widerspreche er ausdrücklich. Der Koalitionsvertrag enthalte die klare Aussage, dass die Beiträge abgeschafft würden. Schon jetzt zahle niemand mehr Beiträge, weil das Land die Anteile der bisher noch zahlungspflichtigen Anliegerinnen und Anlieger übernehme. Dafür stehe erneut genügend Geld zur Verfügung.

Die Kritik der AfD-Fraktion, beim Heimatförderprogramm gehe es nur um Termine in der Provinz, weise er von sich. Dieses für ganz NRW ausgelegte Förderprogramm leiste einen Beitrag zu Stärkung von Identität, Heimat und Zusammenhalt in Stadt und Land. Es werde ungeachtet des aufgestellten Basishaushalts ungekürzt weitergeführt. Auch die Ruhr-Konferenz werde erneut angemessen ausgestattet.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) zufolge sollte sich der Ausschuss in der Diskussion auf die beiden den Ausschuss fachlich betreffenden Kapitel des Einzelplans 08 konzentrieren, in denen die Ansätze aus dem Vorjahr fortgeschrieben würden, so wie es einem Basishaushalt entspreche. Für wesentlich halte er das Heimatprogramm und das Förderprogramm zur Kompensation der Straßenausbaubeiträge. Letzteres werde zunächst weiter-

geführt, und auch die Aussage des Koalitionsvertrags, es würden keine Anlieger mehr für Beiträge herangezogen, gelte weiterhin.

Das bisher nicht erwähnte Programm zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Ausstattung von 3 Millionen Euro werde ebenfalls fortgeschrieben. Dies halte er auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel für sinnvoll, weil die interkommunale Zusammenarbeit aus Sicht seiner Fraktion viele ungenutzte Möglichkeiten für die Modernisierung und bürgerfreundlichere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung sowie Einsparpotenziale durch bessere Abstimmung und Zusammenarbeit biete. Dieses zunehmend wichtige Schlüsselthema bedürfe weiterer Unterstützung seitens des Landes.

Die Kritik, es mangle an Unterstützung für die Kommunen, treffe nicht zu. Jenseits des Basishaushalts hätten die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung im Rahmen des Kommunalgipfels in der vergangenen Woche zum Ausgleich der Corona-folgekosten und der nach wie vor sehr hohen Belastung durch die Unterbringung und Integration von Geflüchteten weitere Unterstützungsleistungen für Kommunen im Umfang von 1 Milliarde Euro vereinbart. Hinzu komme trotz der angespannten Haushaltslage der Sicherungsschirm für die kommunalen Stadtwerke.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, das Haushaltsverfahren mit seinen nur 47 für die Beratung zur Verfügung stehenden Tagen habe das Parlament unnötig unter Druck gesetzt. Die im Basishaushalt enthaltenen Zahlen hätte man seines Erachtens auch schon Ende September vorlegen können, weil sich daran seither nichts verändert habe. Er danke jedoch dem gesamten Ausschuss und der Landtagsverwaltung dafür, alles dafür getan zu haben, das Verfahren so erträglich wie möglich zu gestalten.

Seine Fraktion werde die Umsetzung der Förderrichtlinie genau beobachten, begrüße aber, dass einige Programme aus der schwarz-gelben Regierungszeit wie etwa das Heimatprogramm oder die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit weitergeführt würden. Er halte auch die zusätzlich eingestellten 1,45 Millionen Euro für die Gemeindeprüfungsanstalt für notwendig und angemessen.

Die im Koalitionsvertrag für 2023 angekündigte, gegebenenfalls aus eigenen Mitteln zu finanzierende Lösung für die Altschuldenproblematik finde sich im Haushalt dagegen überhaupt nicht wieder. Damit bleibe die Landesregierung deutlich hinter den eigenen Ankündigungen zurück.

Das vorgelegte Rechtsgutachten zum Thema „Straßenausbaubeiträge“ werfe neue Fragen auf, statt Hinweise auf einen rechtssicheren Weg zur Abschaffung der Beiträge aufzuzeigen. Die Ministerin habe im Ausschuss erklärt, das Thema nicht priorisieren zu wollen, und auch im Haushalt seien zusätzlich zu dem Förderprogramm keine Mittel etatisiert. Dies spreche nicht dafür, dass die Landesregierung weitere Schritte plane. Auch zu der Ankündigung der Landesregierung, den Förderdschungel zu lichten und dafür die Pauschalen für die Kommunen zu erhöhen, finde sich im Haushalt nichts.

Den Umgang mit der Kommunalagentur NRW, die den Gemeinden bei der Akquise von Förderprogrammen helfe, halte die FDP-Fraktion für nicht nachvollziehbar und enttäuschend. Die schwarz-gelbe Koalition habe aufgrund der besonderen Komplexität der Förderprogramme von Bund und EU noch 2021 einen Zuschuss beschlossen.

Im Berichterstattergespräch seien die Gelder nun nachträglich als einmalige Anschubfinanzierung deklariert worden. Rot-Grün habe alle Zuschüsse gestrichen, obwohl die Förderprogramme von Bund und EU kaum an Komplexität eingebüßt haben dürften.

Dem Berichterstattergespräch zufolge habe die von der Fraktion der Grünen vorhin erwähnte zusätzliche Milliarde Euro gar nichts mit dem Haushalt 2023 und mit der Ausstattung der Kommunen im entsprechenden Haushaltsjahr zu tun, sondern werde noch 2022 aus dem Coronarettungsschirm fließen.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) nimmt auf die mehrfach geäußerte Kritik Bezug, der Haushalt enthalte keine Finanzmittel für die Altschuldenlösung. Dazu habe sich der Ausschuss in der vorherigen Sitzung bereits ausführlich ausgetauscht. Der Haushalt 2023 enthalte diesen Posten jedoch aus gutem Grunde nicht. Der Bund trage nämlich eine maßgebliche Mitverantwortung für die Lösung der Altschuldenfrage. Spätestens 2024 werde dies haushaltsrelevant.

Daher begrüße er die Einrichtung einer ernst gemeinten Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Landesfinanzministers, der Landeskommunalministerin und des Bundes. Er wünsche sich, die FDP und die SPD übten den entsprechenden Druck nicht nur auf die Landesregierung, sondern auch auf den aus ihren Reihen stammenden Bundesfinanzminister bzw. Bundeskanzler aus, damit es zeitnah zu einer einvernehmlichen Lösung von Bund und Ländern komme.

Dirk Wedel (FDP) weist darauf hin, dass die CDU insbesondere mit Blick auf die aus Presseberichten bekannte Haltung Bayerns zu dem Thema versuchen müsste, die Bundesländer zu überreden, eine solche Lösung mitzutragen. Im Haushalt hätte er zudem zumindest einen Strichansatz erwartet. Da auch dieser fehle, rechne er nicht damit, dass die Landesregierung tatsächlich etwas unternehmen werde.

Justus Moor (SPD) sieht die Verantwortung für das Ausbleiben einer Lösung der Altschuldenfrage vor allem bei der CDU. Diese habe das von Olaf Scholz in seiner damaligen Funktion als Bundesfinanzminister unterbreitete Angebot der hälftigen Übernahme der Altschulden durch den Bund abgelehnt.

Er frage sich, warum NRW nicht bereits Altschulden abbaue, wie dies etwa in Rheinland-Pfalz oder in Hessen vorbereitet würde, sondern angesichts der steigenden Zinsen und zusätzlichen anderweitigen Belastungen untätig abwarte.

Die Landesregierung habe sich mit der zusätzlichen Milliarde Euro für die Kommunen gerühmt. Dabei könne das Ministerium nicht einmal beziffern, wie viele Milliarden neue Schulden die Kommunen wegen Corona gemacht hätten. Angesichts derer erweise sich der Coronarettungsschirm vielleicht schnell als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zudem stelle das Land nicht eine Milliarde, sondern nur 500 Millionen Euro zur Verfügung. Den Rest der Mittel steuere der Bund bei. Dies müsse die Landesregierung auch erwähnen, wenn sie schon bei jeder Gelegenheit auf den Bund zeige. Gerade die Ukraine-Bundemittel stellten eine konkrete Unterstützung dar, wenngleich auch diese noch nicht ausreichten, um den Sorgen der Kommunen vor Ort zu begegnen.

Auf Nachfrage von **Dr. Ralf Nolten (CDU)** bestätigt **Justus Moor (SPD)**, er könne nachweisen, dass der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Rahmen der Diskussion über die Entlastung der Länder und Kommunen bereit gewesen sei, sowohl die Absenkung der KdU als auch die Altschuldenübernahme zu finanzieren.

Dr. Ralf Nolten (CDU) bittet um Zuleitung des entsprechenden Nachweises. – Die Kritik der SPD-Fraktion bezüglich der Streichung des Programms „Moderne Sportstätte“ halte er für unredlich. Die von den Sozialdemokraten geführte Bundesregierung habe den bis Ende 2024 vereinbarten Investitionspakt Sport gestrichen, der mit 110 Millionen Euro deutlich mehr ausmache, als das NRW-Programm. Wenn es der SPD-Fraktion wirklich wichtig wäre, sollte sich diese seiner Meinung nach in Berlin für die Fortsetzung des Bundesprogramms einsetzen.

Mit Blick auf die Kritik an der für die Förderung der Straßenausbaubeiträge angesetzten Summe von 65 Millionen Euro verweise er darauf, dass die SPD-Fraktion selbst stets mit dieser Zahl argumentiert habe. Schwarz-Grün habe die Haushaltsreste der vergangenen Jahre auflaufen lassen. Er würde gern wissen, warum die SPD-Fraktion 130 Millionen Euro und damit eine Verdoppelung des bisherigen, noch nicht ausgeschöpften Ansatzes für erforderlich halte.

Die Kritik der AfD-Fraktion an der Heimatförderung wundere ihn nicht. Wer ganze Gruppen der Gesellschaft ausgrenze, wie ein AfD-Vertreter dies zuletzt wieder bei einer Veranstaltung am Einstein-Teleskop in Aachen getan habe, und anstelle von NRW-Interessen Deuschtümelei in den Vordergrund stelle, könne den Satz: „Heimat ist das, was Menschen verbindet“ selbstverständlich nicht nachvollziehen und darin auch keine Definition erkennen.

Sven Werner Tritschler (AfD) merkt an, die CDU-Fraktion habe damit zu Protokoll gegeben, dass ihr die Niederlande offensichtlich wichtiger seien als ein deutscher Forschungsstandort.

Justus Moor (SPD) erklärt, die von ihm veranschlagte Summe für die Übernahme der Straßenausbaubeiträge entspreche in etwa den bisherigen Einnahmen der Kommunen aus diesen Beiträgen in Höhe von 127 Millionen Euro laut Statistik des MHKBD. Der bisherige Ansatz sei nicht ausgeschöpft worden, weil Bauprojekte erst nach Abschluss zu Buche schlugen. Gerade deswegen befürchte er, das Land werde nachträglich davon eingeholt, wenn die Abschaffung der Straßenbaubeiträge nicht schon jetzt vollständig finanziert werde.

Das vermeintliche Angebot des ehemaligen Bundesfinanzministers zur Altschuldenübernahme hätte eine Grundgesetzänderung und die Zustimmung aller Bundesländer erfordert, so **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**. Er bezweifle, dass der Finanzminister ohne vorherigen Beschluss von Bundestag und Bundesrat über die Prokura für die Unterbreitung eines solchen Angebots verfügt habe. Es habe sich daher lediglich um ein Diskussionspapier gehandelt, und die Landesregierung habe keineswegs eine Chance

verstreichen lasse, wie suggeriert werde. Die jetzt aufgenommenen Gespräche halte er für den richtigen Weg zu der angestrebten Einigung.

Heinrich Frieling (CDU) bestätigt die Einschätzung des Staatssekretärs zu dem Angebot des ehemaligen Bundesfinanzministers.

Für das Förderprogramm zur Übernahme der Straßenausbaubeiträge schlägen tatsächlich nur abgerechnete Maßnahmen zu Buche. Dafür reichten die Mittel jedoch aus. Schwarz-Grün behalte den Umfang des kommunalen Straßenausbaus im Blick. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, würden die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich zu 100 % entlastet.

Justus Moor (SPD) empfiehlt, diese Aussage nicht gegenüber denjenigen Menschen in Südwestfalen oder dem Ruhrgebiet zu wiederholen, die sich zunächst über die vermeintlich abgeschafften Beiträge gefreut und nun Rechnungen über Tausende von Euro für vor 2018 beschlossene Projekte erhalten hätten.

Bezüglich der Altschuldenregelung habe er nicht etwa der Bundesregierung vorgeworfen, nichts gemacht zu haben, sondern der CDU, die notwendige Mehrheit für eine mögliche Lösung verhindert zu haben. Der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU habe nämlich die Altschuldenübernahme ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.